

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

12. Mai 2020

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative WAK-SR (19.475): Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 haben wir einen Vorschlag zur Ergänzung des Chemikaliengesetzes (SR 813.1) und des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) erhalten. Diese Änderungen konkretisieren den nationalen Absenkpfad für das Risiko, das von Pestiziden ausgeht, und erweitern folgerichtig den Fokus der Risikobewertung um Biozidprodukte.

Der Regierungsrat begrüsst daher die nachfolgenden Stossrichtungen:

- Den verbindlichen Absenkpfad für Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verminderung der Risiken für Biozide.
- Die Einführung eines Informationssystems zur Offenlegung von Verkauf/Verwendung der Pflanzenschutzmittel.
- Die Eigenverantwortung der Branche bei der Definition der Massnahmen.

Nachdem der Risikobegriff nicht geeignet ist, unser Grundwasser, die wichtigste Ressource für unser Trinkwasser, ausreichend zu schützen, fordern wir zusätzlich

- a) den stärkeren Schutz der Umwelt im Sinne des Vorsorgeprinzips im Chemikalienrecht, der auch geeignet ist, terrestrische Nichtzielorganismen ausreichend zu schützen.
- b) Korrekturen im Zulassungsverfahren, so etwa eine mit dem Umweltschutz abgestimmte Beurteilung von gefährlichen Pestiziden, ein effizienteres Monitoring, einen reibungslosen Informationsaustausch sowie den Einbezug der Kantone.
- c) weitere Risikoreduktionsziele für Pflanzenschutzmittel nach 2027 und einen Absenkpfad für Biozide bis 2025.
- d) die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pestizide, falls die Ziele nicht erreicht werden.
- e) die Einschränkung der Verwendung von gefährlichen PSM für den privaten Gebrauch.

Damit die Vorgaben zur Umsetzung der vorliegenden Ziele für die kantonalen Vollzugsbehörden klar sind, müssen die involvierten Bundesämter, insbesondere das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt, besser zusammenarbeiten und ihre Schnittstellen klären. Erst wenn sie sich auf Vorgaben sowie Vorgehen geeinigt haben, sollen den Kantonen ihre Vorgaben unterbreitet werden. Es geht nicht an, dass die spärlich vorhandenen Ressourcen der Kantone in Sitzungen verloren gehen, weil sich der Bund noch nicht auf eine Vorgabe einigen konnten. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Vorlage in der vorliegenden Form zu einem Mehraufwand bei den kantonalen Vollzugsbehörden führen dürfte. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich der Bund an diesen Mehrkosten angemessen beteiligen wird.

Weiter begrüßen wir die vorgeschlagenen Absenkpfade für Nährstoffe in der Botschaft AP22+ und Pestizide in dieser Initiative. Sinnvollerweise sollte diese parlamentarische Initiative zusammen mit der AP22+ im Parlament behandelt werden, da sie sich, wie oben aufgeführt, ergänzen und nicht losgelöst voneinander diskutiert und bereinigt werden können.

Unsere konkreten Änderungsvorschläge und Kommentare zu einzelnen Bestimmungen finden Sie im Anhang (Formular zur detaillierten Stellungnahme).

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung des Vorentwurfes Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative WAK-SR (19.475) "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Brigit Wyss
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Anhang: Formular detaillierte Stellungnahme